



Für diese Leistung muss keine Pflegestufe vorliegen. Familienhelfer vermittelt z.B. der Familienentlastende Dienst der Lebenshilfe. Ferienfreizeiten mit der Möglichkeit der 1:1 Betreuung können auch über die Verhinderungspflege ermöglicht werden. Anbieter solcher Freizeiten finden Sie auf unserer Internetseite: www.einzigartig-eigenartig.de.

Nach Schweregrad ist auch die **Beantragung eines Schwerbehindertenausweises** und damit die sozialrechtliche Anerkennung einer Behinderung zu erwägen, Anträge werden an das zuständige Versorgungsamt gestellt. Steuerliche Erleichterungen und eingeschränkt auch Fahrtkostenbefreiung und Eintrittsermäßigung sind damit möglich. Detaillierte Informationen hierzu gibt die BAG SELBSTHILFE e.V. in Düsseldorf.

Kinder mit Autismus absolvieren in der Regel bereits vor Diagnosestellung in ihrer Freizeit eine Vielzahl von Therapien wie Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie. Die Krankenkassen übernehmen hierfür die Kosten. Unsere Kinder sind auf gut ausgebildete Therapeuten angewiesen, die sich auf die spezifischen Erfordernisse des Kindes einstellen und einlassen können. Wird bereits im Kleinkindalter Autismus diagnostiziert, gibt es die Möglichkeit der Frühförderung, evtl. auch der autismusspezifischen Frühförderung, hier z.B. im Autismustherapiezentrum Bremen. Ambulanzen, die eine autismusspezifische Therapie für ältere Kinder und evtl. Erwachsene anbieten gibt es in Walsrode (ab Sommer 2012), Hannover, Lüneburg, Hamburg und Bremen. Die Kostenübernahme hierfür erfolgt auf Antrag durch das Sozialamt oder durch das Jugendamt.

Im Hinblick auf die sonstige Freizeitbeschäftigung ist es sinnvoll, an Interessen und Begabungen anzuknüpfen und damit weitere soziale Kontakte zu ermöglichen und auszubauen. Darüber hinaus bieten Schwimmvereine unter Umständen integrative Gruppen an. Der Sozialverband VDK baut niedersachsenweit integrative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf (INTEG).



Autismus im Kindergarten

Die Schwierigkeiten, die Kinder mit Autismus haben, offenbaren sich spätestens in Kindergarten und Schule. Während Eltern und Geschwister bereits an bestimmte Reaktionen gewöhnt sind, entstehen für das Kind dort neue soziale Herausforderungen, die es schlicht überfordern. Statt Verständnis, geduldiger Anleitung, statt angemessener Förderung und Forderung, statt sozialen und räumlichen Nischen erfährt es häufig offene Ablehnung, Missachtung, Ausgrenzung, Zwang und Druck. Es ist sehr wichtig, diesen Teufelskreis zu unterbrechen und alle die im Kindergarten mit dem Kind arbeiten, vielleicht zusätzlich Therapeuten oder andere Bezugspersonen, an einen Tisch zu holen und eine respektvolle Erziehungspartnerschaft zu entwickeln. Manchmal ist es auch sinnvoll Gruppenelternvertreter einzubeziehen.

„Morgens sitzt er unter seiner Jacke und möchte nicht in den Gruppenraum, manchmal geht das so eine Stunde!“ (Erzieherin)

Zeigt sich, dass das Kind mehr Unterstützung braucht, ist zu überlegen, ob die intensivere Betreuung in einer integrativen Kindergartengruppe oder in einem heilpädagogischen Kindergarten sinnvoller ist. Zuständig für die Kostenübernahme ist das Sozialamt, bzw. das Jugendamt.



Autismus in Schule

Unsere „Vereinskinder“ besuchen verschiedene Schulformen: Tagesbildungsstätten, alle Regelschulen (mit und ohne Schulbegleitung) oder Förderschulen für Geistige Entwicklung kombiniert mit dem Gymnasium (stundenweise mit Begleitung). Dies ist auch so richtig, denn die **„Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Beschulung autistischer Kinder und Jugendlicher“** aus dem Jahr 2000 betonen ausdrücklich, dass dies Aufgabe aller Schulen sei. Dies gilt gemäß §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes zwar auch in Niedersachsen, jedoch, kommt es in der täglichen Praxis

immer wieder vor, dass Schulen sich nicht zuständig fühlen. Unseren „Vereinskindern“ ist gemeinsam:

1. dass sie alle große Schwierigkeiten in ihrer schulischen Situation haben oder hatten,
2. dass Ratlosigkeit, Verunsicherung im Umgang mit ihnen, „Unglauben“, Sorge vor einer Überforderung der Lehrer, Angst, nicht allen Kindern gerecht werden zu können, geäußert wird. Außerdem wird eine Unsicherheit über die Verlässlichkeit von Förderstunden und der Eindruck der Nichtzuständigkeit in der jeweils eigenen Schulform vermittelt. **Diese Schwierigkeiten beeinträchtigen unsere Kinder oft mehr als ihre eigenen Probleme. Sie zeigen sich in der Regel schulformunabhängig!** Seit 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland durch Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention das Inklusionsziel verbindlich. Nach Artikel 24 der Konvention ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das allgemeine Bildungssystem und damit auch das gemeinsame zielgleiche oder zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung eines der zentralen Anliegen bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems.

Autistische Kinder und Jugendliche brauchen gut ausgebildete, gut fortgebildete, interessierte Lehrer, die einfühlsam sind und die Bereitschaft zeigen ein besseres Verständnis zu entwickeln! Sie brauchen gut strukturierten überschaubaren Unterricht in kleinen Klassen mit der Möglichkeit sozialer und räumlicher Nischen. Sie brauchen faire Mitschüler, die bereit sind sie immer wieder miteinzubeziehen. Es kann sein, dass ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung zusätzlicher Betreuung bedarf. Wichtig dabei ist, einen Schulbericht anzufordern, in dem die nötigen Hilfen konkret formuliert werden und aus dem diese Notwendigkeit hervorgeht. Ein Antrag auf einen **Schulbegleiter** kann beim Sozialamt bzw. Jugendamt gestellt werden.

Seit kurzem gibt es im mobilen Dienst ES (emotionale, soziale Entwicklung) Förderschullehrer, die speziell für den Bereich Autismus beauftragt sind. Diese sind über die Außenstellen der Landesschulbehörden zu erreichen. Alle Beteiligten, auch die Lehrer und Förderschullehrer sind auf eine gute Zusammenarbeit und externe Beratung (beispielsweise zusätzlich durch Ambulanzen für Menschen mit Autismus) angewiesen! Die Entwicklung eines **gemeinsamen Förderkonzeptes und die Profilierung des Nachteilsausgleiches** sind dabei grundlegend. Hilfreich kann dabei ein vernetzender Kontakt mit anderen Schulen sein, die bereits Kinder mit Autismus beschulen. **Auch hier ist im Moment stark die Selbsthilfe gefragt!**



Schule aus - was nun?

Jugendliche mit Autismus brauchen **Berufsberater**, die Hilfen anbieten können, die auch für sie Wege und Möglichkeiten ins Arbeitsleben aufzeigen. Ansprechpartner finden Sie in den Reha-Teams der Agentur für Arbeit. Hilfreich ist bereits während der Schulferien zusätzliche Berufspraktika zu machen und orientiert an den Stärken und jeweiligen Interessen nach Berufen zu suchen.

„Obwohl er ein gutes Abschlusszeugnis der Realschule bekommen wird, teilte uns der Berufsberater mit, dass er nicht ausbildungsfähig ist!“ (Mutter)

Je nach entwickelter Selbständigkeit und -strukturiertheit ist zusätzliche Unterstützung in Ausbildung und Berufstätigkeit nötig: Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Berufsbildungswerken (z.B. hat das Berufsbildungswerk Abersberg verschiedene Projekte zur beruflichen Förderung von Menschen mit Autismus durchgeführt), gezielten berufsvorbereitenden Projekten für Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung wie z.B. „AuREa“ in Neumünster, „Lavie“ in Königslutter oder „MAUT“ in München, Ausbildungen und Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt bis zu den Universitäten.

Wichtig ist eine Bezugsperson am Arbeitsplatz zu finden, die die Eigenheiten des Menschen mit Autismus kennt und ihn bei Entscheidungen und Schwierigkeiten unterstützt; manchmal ist aber auch die Einrichtung einer Arbeitsassistenz notwendig. Eine weitere neue Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist die **Unterstützte Beschäftigung**. Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist, behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Unterstützte Beschäftigung umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf Berufsbegleitung. Gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen mit ASS, die sich zusammenschließen. Die „autWorker eG“ z.B. berät arbeitssuchende Autisten und potentielle Arbeitgeber. Die „autWorker eG“ aus Hamburg, das erste Start-Up aus dem Autistischen Spektrum in Deutschland, agiert bundesweit zu den Themen Arbeit, Projektförderung und Fähigkeitenentwicklung. Im Fokus stehen dabei Binnenperspektive und eigene Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt.

einzigartig-eigenartig e.V.

Wir bieten an:

- ein offenes Ohr für alle Probleme, Sorgen, Erlebnisse und Wünsche im Rahmen unseres monatlichen Gesprächskreises.
- Austausch von Erfahrungen mit Ärzten, Therapiemöglichkeiten, Behörden und Weitergabe hilfreicher Adressen.
- Informationen zu möglichen Hilfen und Beratung über
 - Telefon,
 - E-Mail,
 - das Kontaktformular im Internet,
 - unsere Homepage

und vielleicht ... vielleicht ... haben Sie ja Lust mitzumachen?!?

So erreichen Sie uns:



Geschäftsstelle einzigartig-eigenartig e.V.
Postfach 1126
29651 Walsrode

Telefon/AB/Fax: 03212 - 11 22 048
E-Mail: info@einzigartig-eigenartig.de
Internet: www.einzigartig-eigenartig.de

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode (VR 666).

einzigartig-eigenartig e.V.

Verein zur Förderung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem autistischen Spektrum



„Jeder ist ein wenig wie alle, ein bisschen wie manche und ein Stück einmalig wie niemand sonst.“
(Quelle unbekannt)



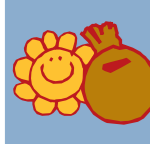
Wer sind wir und was wollen wir?

„einzigartig-eigenartig e. V.“ – ein Zusammenschluss von Eltern, Betroffenen, Pädagogen und Interessierten, denen die Förderung und Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) am Herzen liegt. Im Jahr 2003 als Selbsthilfegruppe gegründet, seit 2004 als eingetragener Verein tätig mit dem Ziel, Betroffene, deren Angehörige und jeden, der mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung zu tun hat, zu unterstützen.

Wir möchten gleichzeitig die Öffentlichkeit über Autismus informieren, Verständnis anbahnen und über Missstände im Umgang mit Betroffenen und deren Familien aufklären und damit den Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung eine bestmögliche Entwicklung und Lebensgestaltung ermöglichen. Unser Wirkungsbereich ist im Städtedreieck Hamburg, Bremen und Hannover und anderswo. Wir kooperieren gerne mit anderen Vereinen oder Initiativen mit ähnlichen Zielen.

Wir sind aktiv

- als Interessenvertretung beim Niedersächsischen Landtag und den Ministerien
- durch Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen, sowie
- in der Landesarbeitsgemeinschaft Autismus Niedersachsen und
- im Netzwerk AUTISMUS Niedersachsen



Spenden können wir für unsere Arbeit immer gebrauchen!

Kreissparkasse Walsrode

Kto.: 2255404

BLZ: 25152375

einzigartig-eigenartig e.V. ist berechtigt für Spenden zur Förderung mildtätiger Zwecke Zuwendungsbestätigungen (§50 Abs.1 EStDV) auszustellen – Finanzamt Soltau 41/211/00394.



Autismus hat viele Gesichter – wann ist ein Autist ein Autist?

Wer den Begriff Autismus hört, hat vermutlich das Bild eines Menschen vor Augen, der vollkommen in sich gekehrt, immer dieselben Bewegungen wiederholt und bei Berührungen panisch zu Schreien und Selbstverletzungen neigt. Den meisten Menschen mit Autismus sieht man aber ihre Andersartigkeit kaum an, das heißt aber leider nicht, dass deren Probleme deshalb weniger beeinträchtigend wären.

„Etwas galt, wie ich fand, für uns alle. Keiner von uns entsprach ganz den stereotypen Vorstellungen von einem Autisten.“
(D. Williams, 2004)

In den letzten 20 Jahren hat sich das Sachverständnis über Autismus auch unter Fachleuten bedeutend weiterentwickelt; unter anderem da die Weltgesundheitsorganisation (WHO) diagnostische Leitlinien dazu festgelegt hat. Heute wird Autismus als eine „tiefgreifende Entwicklungsstörung“ mit vielfältigem Erscheinungsbild verstanden; grundlegend ist eine veränderte Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung. Auf der Verhaltensebene entstehen vor allem in 3 Bereichen Besonderheiten:

im Bereich **Kommunikation/Sprache**
im Bereich der **sozialen Interaktion**
im Bereich **Spielverhalten/Interessen**

Menschen mit Autismus zeigen häufig Über- oder Unterempfindlichkeiten gegenüber Licht, Geräuschen, Berührungen, Geruch, Geschmack, Aufmerksamkeitsstörungen und körperliche Unruhe. Autisten wirken oft als lebten sie in einer anderen Welt, alle haben sie Schwierigkeiten das Denken und Fühlen anderer Menschen wahrzunehmen.

„Ein Gespräch kann manchmal so klingen, als liefen mehrere Radiosendungen gleichzeitig.“
(T. Grandin, 1992A)

Meistens fallen autistische Symptome bereits in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes auf.



Aus der **Vielfalt des autistischen Spektrums** heraus wurden von der WHO diese drei Syndrome definiert:

Frühkindlicher Autismus (Kanner-Syndrom)

Hier fallen bereits im Kleinkindalter auf:

Fehlender, seltener Blickkontakt, Vermeiden von Körperkontakt, Schlafstörungen, wenig Interesse an Interaktions- u. Bewegungsspielen, keine Reaktion, wenn das Kind gerufen wird, fehlende Sprachentwicklung oder aber Verlust bereits genutzter Worte, kein gemeinsames Betrachten von Dingen und Bildern, kein Zeigen auf Objekte (außer wenn das Kind sie haben will) ...

Später:

Wenig Interessen an anderen Kindern, die Sprache fehlt oder ist auffällig und wird kaum zur Kommunikation eingesetzt, auffälliges Spielverhalten mit eingeschränkten Interessen und sich immer wiederholenden Abläufen, keine ‚als ob‘ oder soziale Imitationsspiele, kaum Interesse an Bilderbüchern oder Geschichtenerzählen, Faszination an sich drehenden Gegenständen, auffällige Hand- und Körperbewegungen, ...

Asperger-Syndrom

Hier gibt es große Unterschiede, wann und wie ausgeprägt sich die Symptome zeigen.

Mögliche typische Anzeichen sind:

Ein eingeschränktes Interesse an anderen Kindern oder ein ungeschickter Umgang mit ihnen, seltener Blickkontakt, wenig Teilhabe an Gruppengeschehen, Ablehnung von Neuem und von Veränderungen, grob- und feinmotorische Ungeschicklichkeit.

Mögliche typische Anzeichen im Schulalter:

Auffällige, altklug wirkende Sprache, Außenseiter- oder Opferrolle, Schwierigkeiten die unsichtbaren sozialen Regeln in der Gruppe zu verstehen, „Rücksichtslosigkeiten“, Schwierigkeiten die Bedürfnisse anderer zu verstehen und zu respektieren, ausgeprägte Spezialinteressen.

Atypischer Autismus

Atypisch ist diese Form des Autismus in Bezug auf das Erkrankungsalter (im oder erst nach dem 3. Lebensjahr) oder in Bezug auf das Zusammentreffen typischer Symptome.



Ursachen - viele offene Fragen!

Die Ursachen für die Entstehung von Autismus sind nicht vollständig geklärt, mehrere Faktoren spielen eine Rolle: Genetische Einflüsse und wahrscheinlich biologische Abläufe vor, während und nach der Geburt, die die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen und damit Autismus auslösen können. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Ernährungsproblemen, Stoffwechselstörungen, toxischen Umwelteinflüssen und Reaktionen des Immunsystems diskutiert. Für uns Eltern ist dabei wesentlich, dass Autismus bestimmt nicht durch Erziehungsfehler entsteht. Die in den 1960 verbreitete Idee der „Kühlschränkütter“, hat lange Zeit den Eltern zusätzlich das Leben schwer gemacht, sie hat aber heute keine Gültigkeit mehr!

Autismus und Häufigkeit - Epidemie oder Modeerscheinung?

Es gibt unter Fachleuten unterschiedliche Aussagen zur Häufigkeit autistischer Störungen:

Einer englischen Studie zufolge sind 4 – 6 von 10 000 Kindern vom Frühkindlichen Autismus betroffen, 25 von 10000 Kindern, also 0,25 % vom autistischen Spektrum allgemein.

Einer schwedischen Studie zufolge sind 60 – 80 von 10 000, also 0,6 – 0,8 % aller Kinder vom autistischen Spektrum betroffen; Jungen bis zu viermal häufiger als Mädchen.

Noch ist unsicher, ob die höheren Werte durch eine wirkliche Zunahme autistischer Störungen oder durch veränderte Kriterien plus verbesserter Erfassung und Diagnostik zustande kommen. Die Diagnosestellung nimmt in regionalen Schwerpunkten zu, dennoch ist nach wie vor von einer großen Dunkelziffer auszugehen.

Leider führt die Zunahme der Autismusdiagnosen bei manchen Menschen dazu, diese bagatellisierend als „Modeerscheinung“ abzutun. Auf Betroffene und deren Angehörigen kommt das einer groben Missachtung der tatsächlich mit Autismus verbundenen Schwierigkeiten gleich.

Diagnose?

– viel wertvolle Zeit vergeht!

Eltern wie auch erwachsene Betroffene haben oft jahrelange Odysseen durch Arzt- und Therapeutenpraxen, Kinder und Jugendpsychiatrien durchgemacht, bis die eigentliche Diagnose gefunden wurde. **Immer noch sind vielen Ärzten, Therapeuten und Pädagogen die Symptome des autistischen Spektrums zu wenig bekannt, als dass sie frühzeitig Eltern entsprechende Hinweise geben könnten.** Auch wenn das Kind ein entsprechend „auffälliges“ Verhalten zeigt, wird dies vorschnell anderen Ursachen zugeschrieben: Beispielsweise einer „hysterischen“ Mutter, einer grenzenlosen Erziehung, Vernachlässigung, Hochbegabung, oppositioneller Haltung, möglichen Partnerschaftsproblemen der Eltern, ADHS usw.. Dieses „Phänomen“ bleibt leider häufig auch nach erfolgter Diagnosestellung fortbestehen; Autisten benötigen jedoch informierte und wachsame Kinderärzte!

Bei Verdacht auf Störungen aus dem autistischen Spektrum ist eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung sehr wichtig, Selbstdiagnosen und psychologische Befunde reichen meistens nicht aus, da das fachärztliche Gutachten erst die Grundlage für weiterführende gezielte Hilfen ist. Die Diagnosestellung ist aufwändig, umfasst ergänzende medizinische Untersuchungen, auch zur Abklärung bzw. zum Ausschluss anderer zu behandelnder Erkrankungen. Die Diagnosestellung setzt Erfahrungen mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung voraus. Leider muss man sich auf lange Wartezeiten einstellen.

Diagnose, was nun?

Mit der Diagnose: Autismus werden viele wichtige zur Antwort drängende Fragen aufgeworfen, denen Eltern häufig recht allein gegenüberstehen. **Wie kann meinem Kind am Besten geholfen werden – zu Hause, therapeutisch, im Kindergarten, in der Schule, in der Freizeit, bei der Arbeit – ?** Flexible Antworten müssen auf die individuellen sozialen, kognitiven, emotionalen und motorischen Stärken und Schwächen gefunden werden. Es gibt kein zwangsläufiges, allgemeingültiges Behandlungskonzept. Alle Maßnahmen zu bündeln, alle Beteiligten immer wieder zur Zusammenarbeit zu motivieren und im Sinne des Kindes zu vernetzen, verbleibt meist im Verantwortungsbereich der Eltern, diese benötigen dabei Handlungsorientierung und Unterstützung – auch in der dabei zu entwickelnden Beharrlichkeit!



Autismus in Familie und Freizeit

Zeitgleich mit der Diagnosestellung beginnt häufig eine sog. „**Trauerarbeit**“ der Eltern. Sie brauchen dringend **geduldige Gesprächspartner**. Die Eltern müssen die Andersartigkeit ihres Kindes akzeptieren lernen und sich dabei eine eigene Entwicklung zugestehen. Unser Gesprächskreis bietet eine solche Unterstützung, darüber hinaus kann eine psychotherapeutische Behandlung hilfreich sein.

„... irgendwie waren wir damals sehr erleichtert, dass wir endlich einen Namen für sein merkwürdiges Verhalten hatten. Aber schon nach kurzer Zeit stellte sich eine große Trauer bei mir ein, ich konnte den Anblick eines „normalen“ Kindes nicht ertragen und verschanzte mich deshalb mit meinem Sohn für eine Zeit zuhause.“
(Anonym, 2005)

Eltern brauchen in dem schwierigeren Erziehungsalltag eine **Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenz**, Unterstützung in der Verbesserung der autismusgeprägten **Eltern-Kind-Beziehung**. Dies kann ambulant in Therapiegesprächen geschehen oder auch stationär in Eltern-Kind-Stationen einzelner kinder- und jugendpsychiatrischer Einrichtungen. (Beispiele: die Eltern-Kind-Stationen der Rheinischen Kliniken in Viersen und das Fachklinikum Brandenburg/Havel, ...)

Kinder mit Autismus brauchen **Geschwister**, die zu ihnen halten auch wenn es manchmal schwierig ist. Dies fällt ihnen in Anbetracht der häufig ungerechten Aufteilung elterlicher Aufmerksamkeit schwer. Eine gute Unterstützung können Geschwister in einer Geschwistergruppe finden. Näheres z.B. unter www.geschwisterkinder.de.

Bei entsprechendem Aufwand an Betreuung und aktivieren der Pflege besteht ein Anspruch auf **Pflegegeld**. Anträge hierzu werden an die Krankenkasse gerichtet. Bei Einstufung in eine Pflegestufe besteht nach einem Jahr die Möglichkeit, eine zeitliche Entlastung über **Verhinderungspflege** zu erhalten. Nach §45 SGB XI können Menschen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung zusätzlich finanzielle Mittel für Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.